

Betreff:

Austrian Power Grid AG, 1220 Wien;
„Erneuerung Südverbindung Lienz, 220 kV-
Leitung Lienz-Staatsgrenze“;
Kundmachung der öffentlichen Auflage des
Genehmigungsbescheides

Datum	24.02.2026
Zahl	07-UVP-40516/2024-284

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. ^a Eva Bernthaler
Telefon	050 536-17038
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort

K u n d m a c h u n g

der öffentlichen Auflage des UVP-Genehmigungsbescheides der Kärntner Landesregierung vom 24.02.2026, Zahl: 07-UVP-40516/2024-273, für das Vorhaben „Erneuerung Südverbindung Lienz, 220 kV-Leitung Lienz-Staatsgrenze“ der Austrian Power Grid AG

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025 (UVP-G 2000), wird kundgemacht:

Die Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde hat der Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, die **Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Erneuerung Südverbindung Lienz, 220 kV-Leitung Lienz-Staatsgrenze“ bestehend aus den folgenden Vorhabensbestandteilen, insoweit davon Kärntner Landesgebiet betroffen ist:

- Neuerrichtung und Betrieb einer einsystemigen 220 kV-Leitung vom Umspannwerk Lienz bis zur Staatsgrenze Italien
 - Mastanzahl für den Neubau: 121
 - Leitungslänge für den Neubau: ca. 35 km
- Änderungen an der Leitung 266 „220 kV-Ltg. Obersielach – Lienz“
 - Demontage von 3 Maststandorten
 - Neubau von 3 Maststandorten mit geringfügig geänderter Lage
- Demontage der 220 kV-Leitung UW Lienz – Staatsgrenze (Auronzo)
 - Leitungslänge: rd. 33,5 km
 - Mastanzahl: 119 Maste
- Ausbau am Gelände des Umspannwerks Lienz zur Einbindung nötiger Phasenschiebertransformatoren sowie einer 220 kV-Schaltanlage

samt den damit verbundenen Rodungen und Fällungen in der KG Luggau (Gemeinde Lesachtal) wie unter Spruchpunkt II. im Detail ausgeführt und nach Maßgabe der unter Spruchpunkt IV. angeführten, mit dem ha. Genehmigungsvermerk versehenen Projektunterlagen, unter Einhaltung der in den Projektunterlagen enthaltenen Maßnahmen und unter Spruchpunkt VI. angeführten Nebenbestimmungen sowie unter Miterteilung der Bewilligungen nach den mitanzuwendenden Materiengesetzen **erteilt**.

Die Auflage des UVP-Genehmigungsbescheides zur öffentlichen Einsicht erfolgt **für die Dauer von 8 Wochen vom 27.02.2026 bis 24.04.2026** bei den folgenden Amtsstellen und kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden:

1. Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Liesing, als Standortgemeinde und
2. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (*nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung*).

Die Kundmachung und der Genehmigungsbescheid sind auch im Internet auf der Website der Kärntner Landesregierung: www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service / Amtliche Informationen / Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren) abrufbar.

Gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000 gilt der Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg

Ergeht an:

1. die Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Liesing, als Standortgemeinde,
mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung (ohne Verteiler) an der Amtstafel und elektronisch vom 27.02.2026 bis einschließlich 24.04.2026 und Auflage des übermittelten ha. Genehmigungsbescheides (vom 24.02.2026, Zahl: 07-UEP-40516/2024-273) zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von 8 Wochen vom 27.02.2026 bis einschließlich 24.04.2026.
Die Kundmachung möge mit Anschlags- und Abnahmevermerk versehen und nach Ablauf der Auflagefrist retourniert werden.
2. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, zH Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause,
mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung (ohne Verteiler) an der Amtstafel vom 27.02.2026 bis einschließlich 24.04.2026.
Die Kundmachung möge mit Anschlags- und Abnahmevermerk versehen und nach Ablauf der Auflagefrist retourniert werden.

Ergeht nachrichtlich an:

3. die Austrian Power Grid AG, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, zH Herrn Mag. Michael Mendel, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien (per E-Mail an: michael.mendel@onz.at);
4. Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig, im Hause.